



Universität St.Gallen

Institut für Wirtschaftspädagogik



Universität St.Gallen

Institut für Bildungsmanagement
und Bildungstechnologien



© Copyright 2025 Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP-HSG), Schweiz

WEGLEITUNG

Ausbildung in Wirtschaftspädagogik
an der Universität St.Gallen

Inhalt

1	Zulassung, Einschreibung und Studienzeitobergrenzen	2
2	Studiengang Wirtschaftspädagogik	4
3	Erste Ausbildungsstufe	6
4	Zweite Ausbildungsstufe.....	12
5	Fachleistungsnachweise (120-60-30).....	15

Liebe Studierende und Studieninteressierte,

Mit unserer Ausbildung in Wirtschaftspädagogik richten wir uns an Studierende, die Freude am Unterrichten und am Gestalten von Interaktionsprozessen haben, sich für Bildungsfragen und eine innovative Praxisgestaltung in Bildungsorganisationen interessieren. Als Expertinnen und Experten für Didaktik und Pädagogik, Bildungsmanagement und Personalentwicklung eröffnen sich für Absolvierende des wirtschaftspädagogischen Studienprogramms vielfältige Berufsfelder. An Maturitäts- und Berufsfachschulen unterrichten unsere Absolventinnen und Absolventen als Lehrende den Fachbereich Wirtschaft und Recht, in Unternehmen kümmern sie sich um die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder nehmen sich strategischen Fragen des Bildungsmanagements an.

Unser Dozierendenteam setzt sich zusammen aus Professorinnen und Professoren sowie wiss. Mitarbeitenden des Instituts für Wirtschaftspädagogik (IWP) und des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungstechnologien (IBB) mit mehrjähriger Forschungs- und Berufserfahrung in der Lehre, externen qualifizierten Lehrbeauftragten mit ausgewiesener Praxisexpertise sowie Praktikumslehrpersonen in den Schulen.

Die Programmleitung der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik sowie das gesamte Team der Dozierenden wünscht allen Studierenden eine inspirierende, lehrreiche und erfolgreiche Ausbildungszeit!



Prof. Dr. Bernadette Dilger
Akademische Programmleitung
bernadette.dilger@unisg.ch



Dr. Petra Serden
Administrative Programmleitung
petra.serden@unisg.ch

1 Zulassung, Einschreibung und Studienzeitobergrenzen

Zulassung

Zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik kann zugelassen werden, wer zum Studium in der Bachelor-Ausbildung oder auf der Master-Stufe zugelassen ist oder bereits einen (gleichwertigen externen) Master-Grad erworben hat. Studierende der Universität St.Gallen, die in einen wirtschafts- oder staatswissenschaftlichen Studiengang (Bachelor, Master) eingeschrieben sind, werden ohne Auflagen zur wirtschaftspädagogischen Ausbildung zugelassen.

Von Studierenden der Universität St.Gallen, die in ein juristisches Programm (Bachelor, Master) eingeschrieben sind, werden **wirtschaftswissenschaftliche Zulassungsaufgaben**¹ in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Umfang von insg. 24 ECTS verlangt. Diese Zulassungsaufgaben gelten ebenso für externe Studierende mit einem juristischen Masterabschluss haben ebenfalls diese Zulassungsaufgaben zu erbringen (plus Nachweis ausreichender Buchhaltungskenntnisse):

- Betriebswirtschaftslehre: Strategisches Management; Leadership & Human Resource Management; Accounting, Controlling, Auditing; Corporate Finance (je 4 ECTS).
- Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomik II; Makroökonomik II (je 4 ECTS).

Einschreibung

Für alle Fragen der Zulassung sowie die Zulassung externer Studierender zum Studium an der Universität St.Gallen ist die Zulassungs- und Anrechnungsstelle der Universität St.Gallen zuständig: zulassung@unisg.ch

Die Ersteinschreibung in Stufe 1 der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik für bereits an der Universität St.Gallen immatrikulierte Studierende erfolgt während den regulären Semestereinschreibungsfristen der Universität St.Gallen. Zusätzlich zur Einschreibung ins Studiensemester via Compass ist der Studienadministration einmalig ein Antrag auf Ersteinschreibung zur wirtschaftspädagogischen Ausbildung einzureichen. Weitere Informationen finden Sie auf der HSG-Website: [Zulassung Wirtschaftspädagogik Stufe I](#)

Einschreibefristen	
01. Februar - 30. April bzw. 30. Juni	Ersteinschreibung in die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik für das Herbstsemester
01. - 30. November	Ersteinschreibung in die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik für das Frühjahrssemester

¹ Diese Zulassungsaufgaben gelten nicht für Studierende im Programm Law and Economy

Bei Fragen zur Ersteinschreibung wenden Sie sich an die Studienadministration auf Bachelor-Stufe (bachelor@unisg.ch) bzw. auf Master-Stufe (master@unisg.ch)

Studienzeitobergrenzen

Studienzeitbeschränkungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

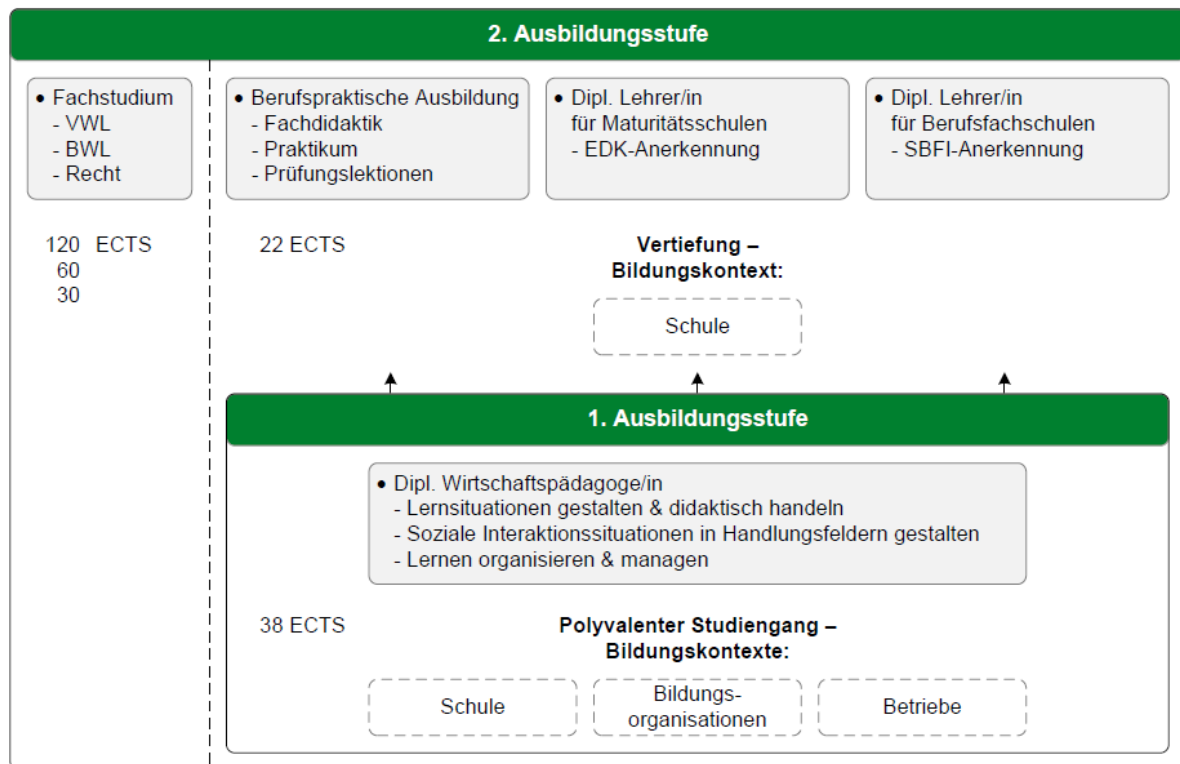
Erste Ausbildungsstufe

- Aufnahme auf Bachelor-Stufe: auf Bachelor-Stufe max. 10 Semester und auf Master-Stufe max. 8 Semester
- Aufnahme auf Master-Studium: max. 8 Semester
- Aufnahme in Einzelstudium (im Anschluss an die Master-Stufe): max. 8 Semester

Zweite Ausbildungsstufe

- max. 10 Semester
-

2 Studiengang Wirtschaftspädagogik



Aufbau der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik weist eine **zweistufige Studienarchitektur** auf, welche es den Studierenden ermöglicht, ihr Studium je nach beruflichen Zielen und persönlichen Interessen zu gestalten. Für beide Stufen sind insg. **60 ECTS-Credits** zu erbringen.

Die **erste Ausbildungsstufe** (38 ECTS) adressiert die Entwicklung didaktischer, pädagogisch-psychologischer und sozial-kommunikativer Fähigkeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern und bereitet die Studierenden damit optimal auf eine Tätigkeit im betrieblichen Bildungswesen oder Personalmanagement vor.

Die **zweite Ausbildungsstufe** (22 ECTS) ist auf die Vertiefung (fach-)didaktischer Kompetenzen und unterrichtspraktischer Fertigkeiten ausgerichtet und kommt für jene Studierende in Frage, welche eine schulische Laufbahn als Fachlehrkraft für Wirtschaft und Recht auf Sekundarstufe II oder als Schulleitungsmitglied anstreben.

Das wirtschaftspädagogische Studium kann sowohl im Herbst- wie auch im Frühlingssemester aufgenommen werden. Unsere dringende Empfehlung lautet auf den **Einstieg im Herbstsemester**. Die **Dauer der wirtschaftspädagogischen Ausbildung** hängt von unterschiedlichen Kriterien ab, da sie als Zusatzqualifikation in das Studium der Hauptprogramme integriert ist (siehe Abschnitte zu den einzelnen Stufen).

Die **Prüfungsleistungen** der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik werden ausnahmslos als dezentrale Prüfungen in der Vorlesungszeit abgelegt. Auf der ersten Ausbildungsstufe dürfen nicht

mehr als 6,5 Minus-Kreditnotenpunkte erreicht werden, auf der zweiten Stufe nicht mehr als 1,5 Minus-Kreditnotenpunkte.

Sowohl **Ausland wie auch Militär** lassen sich mit dem wirtschaftspädagogischen Studienprogramm verbinden. In beiden Fällen ist aber eine frühzeitige und vorausschauende Planung für ein reibungsloses Studium absolut notwendig.

Die **Abschlüsse** der ersten und der zweiten Ausbildungsstufe dürfen zusätzlich zum Master-Titel, jedoch nicht als alleinige Titel geführt werden.

Rechtliche Grundlagen und Kontakte

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik ist rechtlich verbindlich durch folgende Bestimmungen geregelt

- [Reglement](#)
- [Studienplan](#)
- [Ausführungsbestimmungen für die Zulassung](#)
- [Weisungen über die Stufe 2](#)

Für Studierende der HSG können alle zentralen Informationen hier abgerufen werden: [Ausbildung in Wirtschaftspädagogik](#)

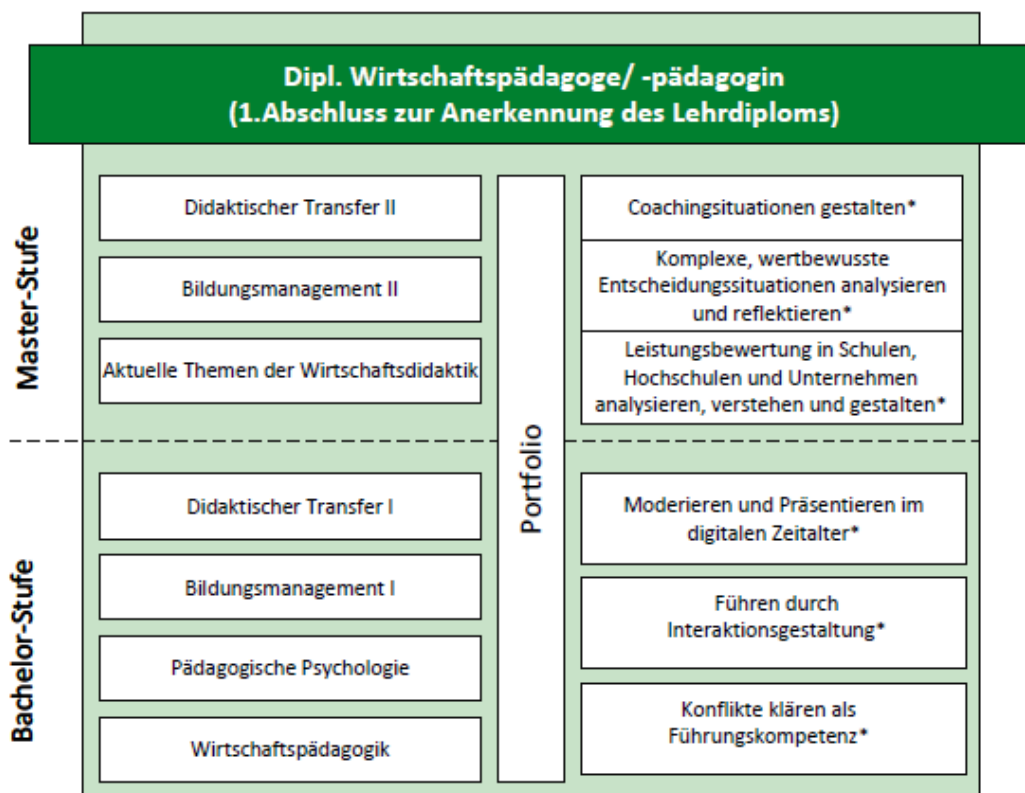
Für externe Studieninteressierte sind insbesondere die HSG-Seiten relevant:

[Universität St.Gallen | Zusatzqualifikation | Wirtschaftspädagogik \(unisg.ch\)](#)

Kontakt für Beratung zu Fragen bezüglich unserer Ausbildung in Wirtschaftspädagogik:

Dr. Petra Serden
Administrative Programmleitung
[Büroadresse 24-3-207](#)
Tel.: +41 (0)71 224 75 92
E-Mail: petra.serden@unisg.ch
Sprechstunden nach Vereinbarung

3 Erste Ausbildungsstufe



* Im Rahmen der Ausbildung müssen auf Bachelor-Stufe und Master-Stufe nur eine der gekennzeichneten Veranstaltungen besucht werden.

Aufbau der Stufe 1 der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

Die erste Ausbildungsstufe kann von Studierenden der Universität St.Gallen **parallel zum Bachelor- und Master-Studium** absolviert werden.

Die **Vorlesungen** des ersten Ausbildungsteils vermitteln die theoretischen Grundlagen der allgemeinen Didaktik, Wirtschaftspädagogik und pädagogischen Psychologie. Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen nicht nur das pädagogische Basiswissen im Schulkontext, sondern erhalten mit den Veranstaltungen Bildungsmanagement I und II auch Einblick in die Berufsbildung und das betriebliche Lernumfeld. Mehrtägige Workshops im **Semesterbreak** vermitteln wirtschaftspädagogisch relevante Handlungs- und Sozialkompetenzen. Als integratives Element zwischen den Veranstaltungen verfassen die Studierenden ein **Portfolio** zur Reflexion und Darstellung der erworbenen Kompetenzen.

Die erste Ausbildungsstufe umfasst insgesamt 38 ECTS-Credits, dauert bei parallelem Besuch auf Bachelor- und Masterstufe **sechs bis neun Semester**. Bei alleinigem Studium der Wirtschaftspädagogik mit bereits erworbenen Master dauert die erste Ausbildungsstufe zwei bis drei Semester.

Der **Abschluss lautet auf «dipl. WirtschaftspädagogeIn»**. Diesen Abschluss erhalten die Studierenden, wenn sie über ein abgeschlossenes Master-Studium verfügen *und* folgende Anforderungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik erfüllen:

alle Lehrveranstaltungen der ersten Ausbildungsstufe (insg. 38 ECTS) wurden erfolgreich abgelegt und in allen Prüfungsleistungen wurde im Durchschnitt mindestens die Note 4.0 erzielt (es dürften nicht mehr als 6,5 Minuskreditnotenpunkte ausgewiesen sein). Wenn ausserdem Zulassungsaufgaben zu Beginn des Studiums auferlegt wurden, ist nachzuweisen, dass sämtliche Leistungen erbracht wurden.

Lehrveranstaltungen

Die Ausbildung ist zweistufig gegliedert sowie durch einen modularen Aufbau verschiedener Lehrveranstaltungen gekennzeichnet. Auf der ersten Ausbildungsstufe erfolgt eine **Aufgliederung in Bachelor- und Master-Stufe**.

Die Veranstaltungen finden als Vorlesungen, Seminare oder Microteachings statt, sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und durch eine ziel- und inhaltsorientierte Kombination unterschiedlicher Unterrichts- und Lernformen sowie Arbeitsmethoden gekennzeichnet, welche die Studierenden als aktive Lernende fördern. Nicht alle Kurse werden semesterweise angeboten:

Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Stufe				
Pflicht	Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Kurszuteilung ohne Einsatz von Biddingpunkten
	Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	4	HS	
	Bildungsmanagement I	4	HS	
	Pädagogische Psychologie	4	FS	
	Didaktischer Transfer I	4	HS (FS)	
Pflichtwahl	Moderieren und Präsentieren im digitalen Zeitalter*	3	HS/FS Break	Kurszuteilung mit Bidding in der Vorrunde
	Konflikte klären als Führungskompetenz*	3	HS/FS Break	
	Führen durch Interaktionsgestaltung*	3	HS/FS Break	

Lehrveranstaltungen auf Master-Stufe				
Pflicht	Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Kurszuteilung ohne Einsatz von Biddingpunkten
	Aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik	4	HS/FS	
	Didaktischer Transfer II	4	FS (HS)	
	Bildungsmanagement II	4	FS	
Pflichtwahl	Komplexe wertbewusste Entscheidungssituationen analysieren und reflektieren*	3	FS Break	Kurszuteilung mit Bidding in der Vorrunde
	Leistungsbewertungen in Schulen, Hochschulen und Unternehmen analysieren, verstehen und gestalten*	3	HS Break	
	Coachingsituationen gestalten*	3	HS/FS Break	

Stufenübergreifende Veranstaltung				
Pflicht	Portfolio Integratives Element zwischen den einzelnen Veranstaltungen (über Bachelor- und Masterstufe hinweg)	4	Fortlaufend über die gesamte Ausbildung	Kein Bidding

**Es muss nur einer der gekennzeichneten Kurse besucht werden (wir empfehlen, jedes Semester eine dieser Blockveranstaltungen zu besuchen)*

Bidding

Für die **Pflichtveranstaltungen** der Ausbildung sind keine Biddingpunkte zu setzen; die Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden durch das Anklicken des Plus-Zeichens (+) im Bidding-System.

Für die **Pflichtwahlkurse** des wirtschaftspädagogischen Studienprogramms müssen Biddingpunkte gesetzt werden. Diese Kurse sind jeweils sehr begehrt und meist schnell komplett ausgebucht, dh. es ist schon in der Vorrunde dafür zu bidden und die Biddingpunkte sollten gezielt eingesetzt werden.

Prüfungsleistungen können nur in den Lehrveranstaltungen erbracht werden, die gebiddet und zugeteilt wurden.

Die Lehrveranstaltung **Portfolio** muss als einziger Kurs nicht gebiddet werden, da er stufenübergreifend läuft.

Weitere Informationen zum Portfolio finden Sie im [zugehörigen StudyNet-Kurs](#). Setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem **E-Portfolio über Mahara** (siehe entsprechende Manuals) auseinander.

Studienverlauf

Die folgende Abbildung zeigt den **idealen Studienverlaufsplan** für die 3 möglichen Varianten

- Einschreibung mit dem Bachelor-Programm
- Einschreibung mit dem Master-Programm
- Einschreibung als Einzelstudium (Master bereits vorhanden)

Daraus ergibt sich, in welchem Semester die **Pflicht-Lehrveranstaltungen** bestenfalls belegt werden (bei empfohlener **Aufnahme des Studiums im Herbstsemester**):

	1. Sem HS	2. Sem FS	3. Sem HS	4. Sem FS	5. Sem HS	6. Sem FS	7. Sem HS	8. Sem FS	9. Sem HS
△ Einstieg Bachelor- ebene	Assess- mentjahr	Assess- mentjahr	Gr. Wipäd BM I Dida I	Päd. Psy.	Dida II BM II	Akt. Th.			
			Portfolio						
△ Einstieg Master- ebene							Gr. Wipäd BM I Dida I	Päd. Psy. Dida II BM II	Akt. Th. evtl. FLN
							Portfolio		
△ Einstieg externer Master	Gr. Wipäd BM I Dida I	Päd. Psy. Dida II BM II	Akt. Th. evtl. FLN						
	Portfolio								

Idealer Studienverlaufsplan für die Stufe 1

Es ist mit dem Kurs «**Grundlagen der Wirtschaftspädagogik**» zu starten, da dieser Kurs fundamen-
tale didaktische und pädagogische Lerninhalte vermittelt, die in weiteren Kursen dringend benö-
tigt werden. Die Kurse «**Didaktischer Transfer I**» und «**Didaktischer Transfer II**» sind curricular
aufeinander aufbauend und die Reihenfolge ist *nicht frei wählbar*. Dh. «**Didaktischer Transfer I**» ist
vor Belegung des Kurses «**Didaktischer Transfer II**» zwingend zu absolvieren. Die Teilnahme am
Kurs «**Didaktischer Transfer I**» ist grundsätzlich im HS vorgesehen, für «**Didaktischer Transfer II**» gilt
grundsätzlich das FS. Für Studierende, die dennoch aufgrund verschiedener Gründe ihr Studium
azyklisch aufbauen müssen, gibt es seit dem HS26 die Möglichkeit, auch im umgekehrten Modus
an den Kursen teilzunehmen. Der Kurs «**Aktuelle Themen der Fachdidaktik**» sollte am Ende des
wirtschaftspädagogischen Studiums stehen.

Die Studiendauer für alle 3 Kohorten kann dementsprechend der Abbildung entnommen werden.

Sofern die Aufnahme der Stufe 2 (berufspraktische Ausbildung) geplant ist, sollte rechtzeitig der
Nachweis ausreichender Fachkenntnisse, sog. Fachstudiums-Ergänzungen (120/60/30), geprüft
werden und in die Studienverlaufsplanung einzubeziehen sein. Sinnvollerweise werden die noch
fehlenden Fachleistungen vollständig auf Stufe 1 erbracht.

Vorlesungszeiten

Herbstsemester	Uhrzeit	Montag		Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
	08:15 – 10:00					Akt. Th.
	10:15 – 12:00					
	12:15 – 14:00	Dida I	Dida II			
	14:15 – 16:00					
	16:15 – 18:00	BM I		Gr. Wipäd		
	18:15 – 20:00					

Frühjahrssemester	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
	08:15 – 10:00				Akt. Th.
	10:15 – 12:00				
	12:15 – 14:00	Päd. Psy.		Dida II	Dida I
	14:15 – 16:00				
	16:15 – 18:00	BM II			
	18:15 – 20:00				

Die Lehrveranstaltungen (Pflichtfächer) der Bachelor-Stufe sind gelb, jene der Master-Stufe orange

Kurs-Kürzel:

- Gr. Wipäd - Grundlagen der Wirtschaftspädagogik (Bachelor-Kurs)
- Päd. Psy. - Pädagogische Psychologie (Bachelor-Kurs)
- Dida I - Didaktischer Transfer I (Bachelor-Kurs)
- Dida II - Didaktischer Transfer II (Master-Kurs)
- BM I - Bildungsmanagement I (Bachelor-Kurs)
- BM II - Bildungsmanagement II (Master-Kurs)
- Akt. Th. - Aktuelle Themen der Fachdidaktik (Master-Kurs)
- FLN - Fachleistungsnachweise (Vorbereitung für Stufe 2, siehe weiter unten)

Einbuchung der Lehrveranstaltungen

Die wirtschaftspädagogischen Leistungen werden bei parallelem Besuch der Ausbildung zum Bachelor-/Master-Studium an der Universität St.Gallen automatisch und zwingend zu den Gefässen des Pflichtwahl-, Wahlbereichs oder Kontextstudiums eingebucht. Da die Einbuchung der Leistungen von Programm zu Programm unterschiedlich erfolgt, gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick, in welchem Bereich und Umfang die Lehrveranstaltungen der Wirtschaftspädagogik eingebucht werden:

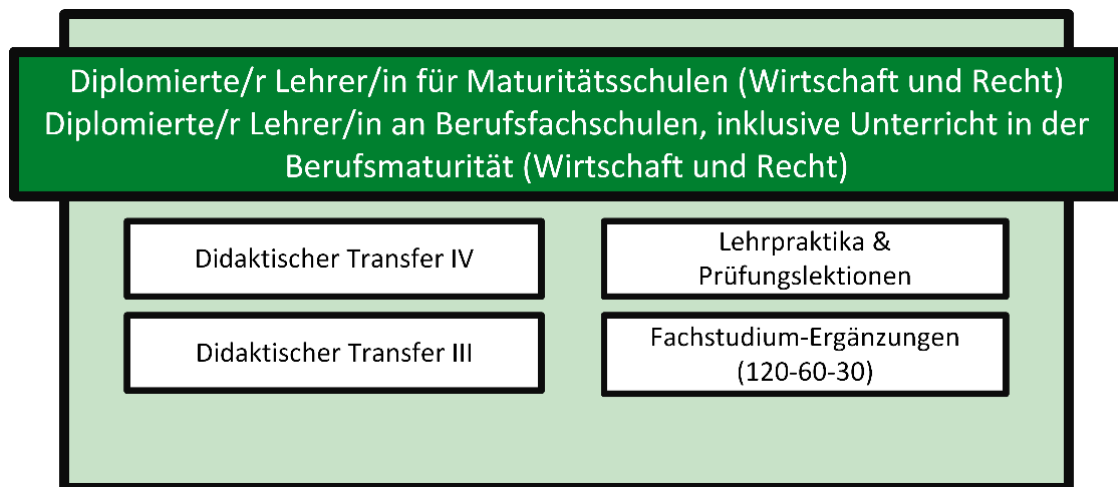
Bachelor-Stufe (in ECTS)					
Lehrveranstaltungen Wirtschaftspädagogik	Studienprogramm <i>Gefäss und Umfang eingebuchter Leistungen</i>				
	BBWL	BVWL	20BIA	21BLaw	21BLE
Pflichtfächer insg. 16	PWB: 16	PWB BWL: 16	WB: 12	0	WB: 4
Pflichtwahlfächer insg. 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3

Master-Stufe (in ECTS)						
Lehrveranstaltungen Wirtschaftspädagogik	Studienprogramm <i>Gefäss und Umfang eingebuchter Leistungen</i>					
	MBI, MiMM, MBF, SIM, MLaw, MOK, MUG, MIL	22MACFin	20MIA	MiQE/F MEcon	MLE	MGM
Pflichtfächer insg. 12	WB: 12	WB: 9	WB: 8	WB: 10	WB SPS Wiwi 12	WB: 4
Pflichtwahlfächer insg. 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3

Abkürzungen: PWB-Pflichtwahlbereich; WB-Wahlbereich; KS-Kontextstudium; WB SPS Wiwi-Wahlbereich Schwerpunktstudium Wirtschaftswissenschaften

Die Lehrveranstaltung Portfolio sowie sämtliche postgradualen Leistungen der zweiten Ausbildungsstufe *können nicht eingebucht* werden

4 Zweite Ausbildungsstufe



Aufbau der Stufe 2 der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

Der Nachweis des Abschlusses der ersten Ausbildungsstufe sowie eines Master-Programms sind **zwingende Voraussetzungen für die Zulassung** zur zweiten, postgradualen Ausbildungsstufe. Diese kann direkt im Anschluss an den ersten Ausbildungsteil oder nach einigen Jahren Unterbruch (spätestens **sechs Jahre nach** erfolgreichem Abschluss der ersten Ausbildungsstufe) aufgenommen werden.

Das insgesamt 22 ECTS-Credits umfassende postgraduale Studium dauert mind. zwei Semester. Es richtet sich an diejenigen Studierenden, welche eine **Tätigkeit als Lehrperson an Maturitäts- und/oder Berufsfachschulen, im Fachbereich Wirtschaft und Recht** anstreben. Ausgerichtet auf das praktische Handeln als Fachlehrkraft stellt die zweite Ausbildungsstufe die Erweiterung und Vertiefung praktischer Kompetenzen im Bereich der Didaktik und unterrichtspraktische Fertigkeiten in den Vordergrund.

In den **Lehrveranstaltungen Didaktischer Transfer III und IV**, welche in enger Partnerschaft mit lokalen Maturitäts- und Berufsfachschulen durchgeführt werden, erfolgt die fachdidaktische und berufsspezifische Ausbildung. Die Veranstaltungen vermitteln die fachdidaktischen Grundsätze für die Fächer Rechnungswesen und Recht (Didaktischer Transfer III) sowie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Didaktischer Transfer IV). Basierend auf den Grundlagen der ersten Ausbildungsstufe und den fachdidaktischen Erläuterungen planen die Studierenden selbständig komplette Unterrichtseinheiten und führen diese an einer Maturitäts- oder Berufsfachschule in der Region St.Gallen durch. Der eigene Unterricht sowie das Lehrverhalten von StudienkollegInnen werden bewusst reflektiert.

Nach Abschluss der beiden Lehrveranstaltungen finden Lehrpraktika an jeweils einer gymnasialen Maturitätsschule und einer Berufsmaturitätsschule zur vertieften unterrichtspraktischen Ausbildung statt.

Die Ausbildung zur diplomierten Lehrerin bzw. zum diplomierten Lehrer für Maturitätsschulen und Berufsfachschulen inklusive Berufsmaturität in den Fächern Wirtschaft und Recht, erfolgt mit

dem **Fachstudiums-Nachweis von 120, 60 und 30 ECTS-Kreditpunkten aus den Kernfächern Betriebs-, Volkswirtschaftslehre und Rechtskunde** (Schwerpunktverteilung je nach Major).

Das «Lehrdiplom für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht (Sekundarstufe II)» erhält, wer über das Diplom der ersten Ausbildungsstufe der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik verfügt und

- alle Lehrveranstaltungen der zweiten Ausbildungsstufe (insg. 22 ECTS-Credits) besucht und abgelegt, in allen Prüfungsleistungen im Durchschnitt mindestens die Note 4.0 erzielt und nicht mehr als 1,5 Minuskreditnotenpunkte erreicht hat
- den Nachweis ausreichender Fachkenntnisse, sog. Fachstudiums-Ergänzungen (120-60-30) erbracht hat
- die Lehrpraktika an einer gymnasialen Maturitäts- und an einer Berufsmaturitätsschule erfolgreich nachweisen kann
- den Nachweis betrieblicher Erfahrung von mindestens sechs Monaten erbracht hat
- in jeder der zwei Prüfungslektionen mindestens die Note 4.0 erreicht hat

In tabellarischer Form nachfolgend ein Überblick über die Studienleistungen der zweiten Ausbildungsstufe (Prüfungen dezentral bzw. auf Basis der Praktikumsberichte):

<i>Studienleistungen der zweiten Ausbildungsstufe</i>			
	Studienleistung	ECTS	Semester
Lehrveranstaltungen	Didaktischer Transfer III	4	HS/FS
	Didaktischer Transfer IV	4	HS/FS
Praktika	Lehrpraktikum EDK/ gymn. Maturitätsschule	7	Individuell
	Lehrpraktikum SBFI/ Berufsmaturitätsschule	5	
Prüfungslektionen	Prüfungslektion EDK / gymn. Maturitätsschule)	1	Individuell
	Prüfungslektion SBFI / Berufsmaturitätsschule)	1	

Einen Überblick der geltenden Voraussetzungen zur **Anmeldung zur Stufe 2** für Studierende finden Sie hier: [Zulassung zur Stufe 2](#)

Unterrichtspraktische Ausbildung: Lehrpraktika und Prüfungslektionen

Die unterrichtspraktische Ausbildung besteht aus je einem Lehrpraktikum und einer Prüfungslektion an einer gymnasialen Maturitätsschule sowie einem Lehrpraktikum und einer Prüfungslektion an einer Berufsmaturitätsschule. Sie kann frühestens nach dem Ablegen der letzten Prüfungs- und Ergänzungsleistungen der zweiten Ausbildungsstufe (Didaktischer Transfer III und IV) begonnen werden.

Innerhalb von 24 Monaten nach der Notenverfügung der letzten wirtschaftspädagogischen Leistungen (Dida III oder IV) **müssen beide Praktika** durchgeführt werden.

Das gesamte Praktikum umfasst **80 Lehrlektionen**. 45 Lektionen werden an einer gymnasialen Maturitätsschule unterrichtet (Lehrpraktikum EDK, max. 15 Hospitationslektionen), 35 Lektionen an einer Berufsfach-/maturitätsschule (Lehrpraktikum SBFI, max. 10 Hospitationslektionen). Die

Betreuung erfolgt durch jeweils 1 oder 2 Praktikumslehrpersonen, die vom IWP qualifiziert sind. Als Leistungsnachweis gilt der Praktikumsbericht. Mit einem Praktikum kann frühestens nach dem Antreten zu den letzten ausstehenden Prüfungsleistungen der Ausbildung der zweiten Stufe sowie allenfalls zu erbringender Ergänzungsleistungen (120-60-30) gestartet werden. Die **Organisation der Lehrpraktika** liegt in der Verantwortung der Studierenden und wird über die E-Plattform Mahara als E-Portfolio geführt.

Zwei Praktische Prüfungslektionen müssen nach erfolgreichem Abschluss der Schulpraktika abgelegt werden. Die Koordination der Prüfungslektionen und Terminvereinbarung wird durch die Administrative Programmleitung durchgeführt.

Weiterführende Informationen zur berufspraktischen Ausbildung: [Weisungen](#) und [Handreichung](#)
Ausserdem gibt es einen eigens für die Durchführung der Stufe 2 eingerichteten [StudyNet-Kurs](#).

Betriebliche Erfahrung

Als weitere Qualifikation wird der **Nachweis von mindestens sechs Monaten betrieblicher Erfahrung** verlangt. Als **betriebliche Erfahrung** wird jegliche Berufserfahrung gewertet, die in einem privaten Unternehmen oder in einer öffentlichen Institution im Rahmen eines Unternehmenspraktikums, einer Teil-, Vollzeitanstellung oder dergleichen gesammelt wurden. Lehrtätigkeiten an Primar-, Real-, Sekundar-, Berufsfach- oder Maturitätsschulen werden nicht als betriebliche Erfahrungen anerkannt.

5 Fachleistungsnachweise (120-60-30)

Die folgenden Abschnitte sind nur für jene Studierenden relevant, welche die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik auf der zweiten Ausbildungsstufe weiterführen, um die Lehrdiplome für Maturitäts- und Berufsfachschulen zu erwerben.

Im Rahmen einer zukünftigen Lehrtätigkeit für die Fachbereiche Wirtschaft und Recht müssen Studierende aus den Kernfächern Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie Rechtswissenschaften einen Umfang von 120, 60 und 30 ECTS-Credits nachweisen. Dieser Nachweis soll sicherstellen, dass die AbsolventInnen über ausreichend Fachwissen in den zu unterrichtenden Gebieten (Betriebs-, Volkswirtschaftslehre, Recht) verfügen. Die Verantwortung der Zuteilung und des Nachweises der Fachstudiums-Ergänzungen liegt grundsätzlich bei den Studierenden, sie wählen die Zuteilung der Kernfächer auf die Kombination 120-60-30 selbständig (z.B. BWL 120 ECTS, VWL 60 ECTS, Recht 30 ECTS).

Die folgenden Empfehlungen sollen die Studierenden der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik beim Nachweis der Fachstudiums-Ergänzungen bzw. dem Prozess der Zuordnung und Abklärung der Fachstudiums-Ergänzungen unterstützen.

Für Studierende, die in ein Bachelor- oder Masterprogramm eingeschrieben sind, können die für die Fachleistungen relevanten Kurse des Bachelor- sowie Kontextstudiums ausgewählt werden. Master-Kurse können für die Fachleistungen nicht gebittet werden. Diese können dann angerechnet werden, wenn sie im Rahmen des Masterprogramms abgelegt werden. Studierende, welche nicht in ein Bachelor- oder Masterstudium eingeschrieben sind, können lediglich auf Kurse aus dem Bachelor-Programm zugreifen.

Die Zuordnung soll nach den folgenden Prinzipien vorgenommen werden:

- Die Lerninhalte der Veranstaltung müssen einen **deutlichen Mehrwert für die spätere Tätigkeit als Lehrperson** der Sekundarstufe II darstellen. Sie sollen theoretische Inhalte vermitteln, die später entweder direkt in den Unterricht einfließen oder dem fachlichen Hintergrund der Lehrperson dienen
- Damit eine Lehrveranstaltung einem Fachbereich zugeordnet werden kann, müssen **mindestens 50%** der Lerninhalte der Veranstaltung einen eindeutigen Bezug zu BWL, VWL oder Recht aufweisen
- Die ECTS-Credits einer Lehrveranstaltung können nicht auf mehrere Fachbereiche aufgeteilt werden
- Ist die Zuordnung einer Lehrveranstaltung nicht eindeutig, gilt die **School- und Institutszugehörigkeit** der Kurse und Dozierenden als Unterstützung

Lehrveranstaltungen	Zuordnung	Beispiele
<i>School of Management</i>	in der Regel Fachbereich BWL	Marketing, Strategisches Management, Projektmanagement und -controlling, Innovation Management
<i>School of Finance</i>	in der Regel BWL oder VWL (oder wahlweise)	BWL: Sustainable Investment Challenge; VWL: International Finance; BWL/VWL: Systemic Risk, Financial Technology
<i>School of Economics and Political Science</i>	volkswirtschaftliche Kurse in der Regel Fachbereich VWL; politikwissenschaftliche Kurse werden nur dann berücksichtigt, wenn klare Bezüge zu BWL, VWL oder Recht nachweisbar sind	VWL: Mikroökonomik II, International Economics, Industrial Policy and Sustainable Transition, Global Environmental Politics; BWL: Agile Project Management; Recht: European Law
<i>Law School</i>	in der Regel Fachbereich Recht	Finanzmarktrecht, Jugendstrafrecht, öffentliches Medienrecht, Völkerrecht
<i>School of Computer Science Humanities and Social Science</i>	Kurse werden nur dann berücksichtigt, wenn klare Bezüge zu BWL, VWL oder Recht nachweisbar sind	VWL: Microeconomics for Computer Science; BWL: Psychologie, Arbeit und Organisation
<i>überfachliche Kompetenzen (alle Schools)</i>	Kurse wie Mathematik, Statistik oder Methodenlehre können wahlweise den Bereichen BWL oder VWL zugeordnet werden	BWL/VWL: Qualitative/ Quantitative Methoden

Formaler Ablauf zur Anerkennung der Fachleistungen

- Ab dem zweiten Semester der Einschreibung in die Stufe 1 der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik können Studierende bei der Zulassungs- und Anrechnungsstelle (ZAS) die **Einschreibung in das Fachleistungstemplate** sowie die damit verbundene **Erstellung des Notenauszugs** beantragen
- Damit werden alle für den Fachleistungsnachweis anrechenbaren Leistungen der HSG automatisch in die drei Kernbereiche BWL, VWL, Recht verbucht. Ausserdem erhalten Studierende auf diese Weise einen Überblick über den aktuellen Stand Ihrer Fachleistungen
- Die zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik flankierende Einschreibung stellt auch sicher, dass im Bidding die entsprechenden Leistungen zur Vervollständigung der Fachleistungen zur Verfügung stehen (Kurse auf Bachelorebene sowie Kontextkurse)
- Die fortlaufende Einschreibung in das Fachleistungsnachweis-Template muss anschliessend von den Studierenden eigenständig im Rahmen der regulären Semestereinschreibung in Compass vorgenommen werden
- Die Anrechnung externer Leistungen und schriftlicher Arbeiten sowie nicht automatisch zuordenbarer (variabler) Leistungen ist von den Studierenden mittels ausgefülltem Excel-File ("Formular zum Nachweis Kurse Fachstudium") zu beantragen. Hierfür sind nur die Daten der im Fachleistungstemplate auf Compass nicht aufgeführten Leistungen aus dem Notenauszug des Bachelor- und Master-Studiums in das File zu übertragen und dieses per Mail bei der ZAS einzureichen.

- Die **Empfehlungen** für die Anrechnung von Fachleistungen finden Sie jeweils aktualisiert kurz vor dem Biddingstart im [StudentWeb](#) unter "[Empfehlungen Fachleistungen](#)"
- Bitte organisieren Sie Ihre **Kurswahl** zu den Fachleistungen im aktuellen Semester **entlang dieser Übersicht**, um sicherzugehen, dass eine Anrechnung valide ist
- Können bei **Eintritt in die zweite Ausbildungsstufe** noch nicht ausreichend ECTS-Credits in den Kernfächern nachgewiesen werden, müssen die noch fehlenden ECTS-Credits als Ergänzungsleistungen im Rahmen der zweiten Ausbildungsstufe abgelegt werden. Die Studierenden der zweiten Stufe belegen dazu Kurse der Bachelor-Stufe
- **Studierende** der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik mit einem Bachelor- oder Masterabschluss in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften **einer anderen Universität** haben für gleichwertige Studienleistungen das oben genannte Formular auszufüllen und mit einer Kopie der Bachelor- und Masterdiplome bei der ZAS einzureichen
- Sofern die Gleichwertigkeit der Leistungen und deren Zuordnung incl. Notenauszüge zu den Kernfächern gegeben sind, werden die extern erbrachten Studienleistungen den Fachstudiums-Ergänzungen angerechnet. Studienleistungen mit Angaben zu Semesterwochenstunden (anstelle von ECTS-Credits) werden von der ZAS automatisch mit einem Umrechnungsschlüssel zu ECTS-Credits umgerechnet.

Zuordnung der Fachleistungsnachweise

Assessmentjahr

Pflichtbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Betriebswirtschaftslehre A	5.5	X		
Betriebswirtschaftslehre B	5.5	X		
Volkswirtschaftslehre A	5.5		X	
Volkswirtschaftslehre B	5.5		X	
Rechtswissenschaft RW I A	5.5			X
Rechtswissenschaft RW I B	5.5			X
Wissenschaftliche Hausarbeit (O18) Thema aus BWL, VWL oder Recht	5	Zuordnung je nach Themenschwerpunkt		

Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Mathematik A/Mathematik mit Statistik A (O26)	3.5/4.5	BWL/VWL		
Mathematik B/Mathematik mit Statistik B (O26)	3.5/4.5	BWL/VWL		
Rechtswissenschaften RW II A/O26	3.5/4.5			X
Rechtswissenschaften RW II B/O26	3.5/4.5			X

Kontextstudium

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Einführung in das wissenschaftliche Schreiben	3	BWL/VWL		
Kultur- und Sozialwissenschaften A	2	Vgl. Zuordnungsempfehlungen		
Kultur- und Sozialwissenschaften B	2	Vgl. Zuordnungsempfehlungen		

Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Pflichtbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Marketing	4	X		
Methoden: Empirische Sozialforschung	4	BWL/VWL		
Strategisches Management	4	X		
Leadership & Human Resource Management	4	X		
Methoden: Statistik	4	BWL/VWL		
Mikroökonomik II	4		X	
Makroökonomik II	4		X	
Grundlagen und Methoden der Informatik für Wirtschaftswissenschaftler	8	BWL/VWL		
Accounting, Controlling, Auditing	4	X		
Corporate Finance	4	X		
Einführung in das Operations-Management	4	X		
Wirtschaftsrecht- und Steuerrecht	8			X
Capstone-Projekt	8	X		

Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Aus Angebot SoM und SoF	4-20	X		

Wahlbereich

Bei parallelem Besuch der wirtschaftspädagogischen Ausbildung werden die **16 ECTS** im Rahmen der Wirtschaftspädagogik abgelegt. Sie lassen sich nicht an die Fachstudiums-Ergänzungen 120-60-30 anrechnen, da sie Teil der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Ausbildung sind.

Bachelorarbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (12 ECTS)

Kontextstudium

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Skills und Sprachen	0 - 12			

Bachelor Volkswirtschaftslehre

Pflichtbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Mikroökonomik II	4		X	
Makroökonomik II	4		X	
Data Analytics I: Statistik (VWL)	6		X	
Data Handling: Import, Cleaning and Visualisation	4		X	
Mathematical Tools for Economists	6	BWL od. VWL		

Mikroökonomik III	6		X	
Makroökonomik III	6		X	
Data Analytics II: Empirische Wirtschaftsforschung	6		X	
Accounting, Controlling, Auditing	4	X		
Introduction to Programming (Economics)	6	BWL od. VWL		

Pflichtwahlbereich (19BVWL)

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Aus Angebot der SEPS	18		X	
Aus Angebot der LS	6			X
Aus Angebot der SoM und SoF	4	X		

Für 25BVWL entsprechend für den PWB Ökonomie, International Affairs, Management, Finance und Informatik 28 ECTS (BWL od. VWL), Recht für ÖkonomInnen 4 ECTS (Recht).

Wahlbereich (siehe oben)

Bachelorarbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit: 19BVWL 16 ECTS, 25BVWL 12 ECTS.

Kontextstudium

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen		
Skills	0 - 12			

Bachelor International Affairs (20BIA)

Pflichtbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Public Management	4	X		
Politische Theorie	4		X	
Vergleichende Politikwissenschaft	4		X	
Mikroökonomik II	4		X	
Quantitative Methoden	4	BWL/VWL		
International Relations	4	Keine Zuordnung ²		
Regieren in Europa	4		X	
International Economics	4		X	
Qualitative Methoden	4	BWL/VWL		
International/European Law (BIA)	4			X
Makroökonomik II	4		X	
Accounting, Controlling, Auditing	4	X		

² Bezug zu Kernfächern ist ungenügend

Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Integrated Fundamentals	12-24	BWL/VWL		
Global Challenges	8-20		X	
Spring Project	4		X	

Wahlbereich (siehe oben)

Bachelorarbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (12 ECTS).

Kontextstudium

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen		
Skills	0 - 12			

Bachelor Rechtswissenschaft (21BLaw)

Pflichtbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Methoden und Arbeitstechnik	4	BWL/VWL		
ZGB	8			X
Obligationsrecht AT & BT	8			X
Verwaltungsrecht: Grundlagen & Öffentliches Wirtschaftsrecht	8			X
Steuerrecht	4			X

Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Öffentliches Recht	4-8			X
Strafrecht	4-8			X
Internationales Recht	4-12			X
Verfahrensrecht	4-12			X
Handels- und Wirtschaftsrecht	4-8			X
Integrationsleistungen Recht	8			X

Kontextstudium

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen		
Skills	0 - 12			

Bachelorarbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (12 ECTS).

Bachelor Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (21BLE)

Pflichtbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Methoden und Arbeitstechnik	4	BWL/VWL		
ZGB (BLE)	8			X
Strafrecht AT & BT	8			X
Obligationenrecht AT & BT	8			X
Verwaltungsrecht: Grundlagen & Öffentliches Wirtschaftsrecht	8			X
Gesellschaftsrecht	4			X
Steuerrecht	4			X

Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Handels- und Wirtschaftsrecht	4-8			X
Betriebs- Volkswirtschaftslehre und Informatik	16-20	Je nach Bereich: BWL od. VWL		
Integrationsleistungen	16	Je nach Bereich: BWL, VWL od. Recht		

Bachelorarbeit / Seminararbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (12 ECTS).

Kontextstudium

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	12-24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen		
Skills	0 -12			

Bachelor Computer Science (22BCS)

Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Recht, Management und Ökonomie (Informatik)	20	Je nach Bereich		

Kontextstudium

Veranstaltung	ECTS	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	12-18	Vgl. Zuordnungsempfehlungen		
Skills	0 -6			

Masterstufe

Aufgrund des umfangreichen Angebots an Master-Studiengängen der Universität St.Gallen werden keine konkreten Bezüge aufgeführt. Generell gilt für Veranstaltungen aus den **Pflichtbereichen**

- betriebswirtschaftlicher Masterstudiengänge: Zuordnung zu BWL
- volkswirtschaftlicher Masterstudiengänge: Zuordnung zu VWL
- rechtswissenschaftlicher Masterstudiengänge: Zuordnung zu Recht
- des Masterstudiengangs Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (MLE): Zuordnung je nach Bezug zu BWL, VWL oder Recht
- des Masterstudiengangs International Affairs (MIA): Zuordnung je nach Bezug zu BWL, VWL oder Recht

Pflichtwahlbereich / unabhängiger Wahlbereich

Hier kommen die bereits erwähnten Prinzipien der Zuordnung zur Anwendung.

Lehrveranstaltungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik, welche den Studierenden - je nach Bachelor- und Mastervertiefung - im Pflichtwahl- oder im unabhängigen Wahlbereich eingebucht werden, können nicht an die Fachstudiums-Ergänzungen angerechnet werden.

Impressum

Herausgeberin Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP)
 Institut für Bildungsmanagement und Bildungstechnologien (IBB)
 aktualisierte Auflage 08/2026

Akademische Programm- Prof. Dr. Bernadette Dilger
leitung bernadette.dilger@unisg.ch

Administrative Programm- Dr. Petra Serden
leitung petra.serden@unisg.ch

Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP)
Universität St.Gallen (HSG)
Dufourstrasse 40a – 9000 St.Gallen
[Büroadresse 24-3-207](#)
T +41 71 224 7592
wipaed@unisg.ch